



TAXI

Wichtige Hinweise zur Fahrtkostenerstattung!



Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

sollten Sie keine Möglichkeiten haben, sich abholen zu lassen, finden Sie im Folgenden eine Auflistung der Gründe, die eine Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse auf jeden Fall ermöglichen:

- Rettungsfahrten
- Pflegegrad 3 und eine dauerhaft beeinträchtigte Mobilität, die den Bedarf zur Beförderung bedingt
- Pflegegrad 4 oder 5
- Blinde Personen (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „Bl“)
- Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“)
- Menschen mit Schwerbehindertenausweis und dem Merkzeichen „H“

Fahrten, die eine vorherige Genehmigung bedürfen:

- Transport zu **ambulanten** Leistungen (Dialyse, Strahlen- und Chemotherapie)
- Wohnortnahe Verlegung

Darüber hinaus übernehmen die Krankenkassen die Kosten für den Heimweg nach Ihrer Behandlung nur,

„wenn die Fahrten [...] **aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig** sind.“ (§ 60 SGB V Absatz 1)

Der ärztliche Dienst muss vor der Ausstellung der Verordnung prüfen, ob in jedem Einzelfall diese zwingenden medizinischen Gründe vorliegen.

Es können pro Fahrt bis zu 10 Euro Selbstbeteiligung auf Sie zukommen!

Wenn Sie unsicher sind, stellen Sie bereits im Voraus einen Antrag bei Ihrer Versicherung und hinterfragen dort, ob diese die Transportkosten für Sie übernehmen würde. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Rückseite. Selbstverständlich beraten auch wir Sie gerne.

Ihr Team der Westküstenkliniken gGmbH

